

Formblatt zur Ermittlung des zu versteuernden Mietwertes einer kirchengemeindeeigenen oder sonstigen, nicht angemieteten Dienstwohnung einschließlich Garage/Stellplatz

Pfarrstelle bzw. Dienstauftrag	
Kirchengemeinde	
Dekanatamt	
Anschrift der Dienstwohnung	
Dienstwohnungsberechtigte/r I	
Dienstwohnungsberechtigte/r II	
vorheriger Dienstwohnungsberechtigter	
Einzug am	

Art des Wohngebäudes

	Einfamilienhaus, Reihenhaushaus, Doppelhaus mit nur einer Wohnung
	Einfamilienhaus, Reihenhaushaus, Doppelhaus mit zwei nicht abgeschlossenen Wohnungen
	Einfamilienhaus, Reihenhaushaus, Doppelhaus mit einer abgeschlossenen und einer nicht abgeschl. Wohnung
	Anderes Wohngebäude (z.B. Mehrfamilienhaus o.ä.)

A. Wohn- und Nutzflächenberechnung

	Ermittelt nach den Baugesuchsunterlagen	vom	
	Ermittelt nach Aufmaß durch	vom	
	Nach dem 01.01.2004 wurden bauliche Änderungen vorgenommen, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machten		am

1. Abgeschlossene und ausschließlich dienstlich genutzte Amtsräume

(nur auszufüllen, wenn anderweitig keine Amtsräume zur Verfügung stehen)

1.1 Amtszimmer		m ²
1.2 Sekretärinnenzimmer		m ²
1.3 Registratur		m ²
1.4 Flur / Diele (abgeschlossen zur Wohnung)		m ²
1.5 WC		m ²
insgesamt		m ²

Wenn die Rohbaumaße der Baugesuchsplanung zugrunde gelegt wurden sind 3% abzusetzen, **sofern nach dem 1.1.2004 keine** baulichen Änderungen vorgenommen wurden

Fläche des Amtsbereichs insgesamt m²

Wichtig: Bei erstmaliger Ausweisung als Amtsräume oder bei Änderung ist **unbedingt** ein Beschluss des zuständigen Gremiums (KGR/Engerer Rat/KBA) vorzulegen

2. Wohn- und Schlafräume

2.1 Küche		m ²
2.2 Zimmer		m ²
2.3 Zimmer		m ²
2.4 Zimmer		m ²
2.5 Zimmer		m ²
2.6 Zimmer		m ²
2.7 Zimmer		m ²
2.8 Zimmer		m ²
2.9 Zimmer		m ²
2.10 Zimmer		m ²
insgesamt		m ²

Wenn die Rohbaumaße der Baugesuchsplanung zugrunde gelegt wurden, sind 3% abzuziehen, **sofern nach dem 01.01.2004 keine** baulichen Änderungen vorgenommen wurden

Fläche der Wohn- und Schlafräume insgesamt m²

3. Nebenräume

3.1 Flur / Diele		m ²
3.2 WC		m ²
3.3 Bad		m ²
3.4 Speisekammer		m ²
3.5 Abstellraum innerhalb der Wohnung		m ²
3.6		m ²
3.7 Balkon / Loggia / Dachgarten / Terrasse		m ²
	m ² , davon 1/4 =	m ²
3.8 Schwimmbad / unbeheizter Wintergarten u.ä.		m ²
	m ² , davon 1/2 =	m ²
insgesamt		m²

Wenn die Rohbaumaße der Baugesuchsplanung zugrunde gelegt wurden, sind 3% abzuziehen, **sofern nach dem 01.01.2004 keine** baulichen Änderungen vorgenommen wurden

Fläche der Nebenräume insgesamt

m²

m²

4. Fläche der Dienstwohnung ohne Amtsräume (Ziff. 2 und 3)

m²

5. Davon ab stillgelegte (abgeschlossene) Räume

Raum Ziff.		m ²
Raum Ziff.		m ²
Raum Ziff.		m ²
Raum Ziff.		m ²
insgesamt		m²

Wenn die Rohbaumaße der Baugesuchsplanung zugrunde gelegt wurden, sind 3% abzuziehen, **sofern nach dem 01.01.2004 keine** baulichen Änderungen vorgenommen wurden

Fläche der stillgelegten Räume insgesamt

m²

m²

6. Davon ab untervermietete Räume

☐ Miete erhält Wohnungsinhaber (kein Wohnflächenabzug möglich)

☐ Miete erhält Kirchengemeinde (Wohnflächenabzug möglich)

Raum Ziff.		m ²
Raum Ziff.		m ²
Raum Ziff.		m ²
insgesamt		m²

Wenn die Rohbaumaße der Baugesuchsplanung zugrunde gelegt wurden, sind 3% abzuziehen, **sofern nach dem 01.01.2004 keine** baulichen Änderungen vorgenommen wurden

Fläche der untervermieteten Räume insgesamt

m²

m²

7. insgesamt abzuziehende Wohnfläche (Ziff. 5 und 6)

m²

8. verbleibende Wohnfläche

m²

abzüglich 10 % entspr. früherem § 44 Abs.3 II.Ber.VO, **jedoch nur, sofern nach dem 1.1.2004 keine baulichen Änderungen** vorgenommen wurden

m²

9. tatsächlich anzurechnende Wohnfläche

m²

Grundflächen von Räumen mit einer lichten Höhe bis 1 m wurden in vorstehender Berechnung **außer acht gelassen.**

Grundflächen von Räumen mit einer lichten Höhe von 1 bis 2 m wurden in vorstehender Berechnung **zur Hälfte angerechnet**

B.**weitere Angaben**

betrifft Dienstwohnung

Straße

Ort

Wohnungsinhaber

☐ Eigentümer und Baulastpflichtiger ist die Kirchengemeinde.☐ Eigentümer und Baulastpflichtiger ist

z.B. Land Baden-Württemberg, die Kirchengemeinde hat jedoch ein unentgeltliches Nutzungsrecht.

Baujahr des Gebäudes:**Jahr der letzten Generalinstandsetzung****Grundstücksgröße****Art des Hauses**

- ☐
- Einfamilienhaus,
-
- ☐
- Doppelhaus
-
- ☐
- Reihenhaus
-
- ☐
- Mehrfamilienhaus

Wohnlage des Gebäudes:

- ☐
- einfache Wohnlage
-
- ☐
- mittlere Wohnlage
-
- ☐
- gute Wohnlage
-
- ☐
- beste Wohnlage

Ausstattung der Wohnung:☐ einfache Ausstattung☐ mittlere Ausstattung

(in der Regel, wenn Bad und zentral versorgte Heizung vorhanden)

☐ gute Ausstattung☐ mit Bad oder Dusche☐ mit zentralversorgter Heizung

Art der Heizung:

Bemerkungen:

Ermittlung des Mietwertes☐ Mietspiegel der Stadt/Gemeinde☐ Auskunft Bürgermeisteramt☐ Mietwert laut Schätzung:☐ Erfahrungswerte aus Vermietungen

Quadratmeterpreis unterer Wert

Quadratmeterpreis oberer Wert

verwendeter Wert**"Dienstliche Mitbenutzung"**

Bei Beeinträchtigung aus einer engen baulichen Verbindung von Diensträumen und privaten Räumen z.B. Besuchsverkehr berührt **zwingend** auch Teile der privaten Räume (z.B. Flur, Toilette) - hier sind im Einzelfall Abzüge möglich.

z.B. gemeinsamer Zugang zu Wohn- und Diensträumen (Flur)

dienstl. Verrichtung auf gemeinsamer Fläche (Sekretariat)

gemeinsame genutzte Toilette oder Durchgangszimmer

sonstiger Abzug

Begründung hierfür:

Zutreffendes bitte
ankreuzen und
Nachweise (Bauplan
o.ä.) beifügen:

Für die Berechnung maßgeblicher Wert (wird vom OKR festgesetzt)

€/m²

Mietwert der Garage (auch wenn als Abstellraum genutzt)

€

Mietwert des Stellplatzes

€

C.

Erklärungen

- ☐ Ehegatte steht **nicht** im pfarramtlichen Dienst.
- ☐ Wohnungsinhaber ist ein Ehepaar, das sich die Stelle teilt.
- ☐ Der Ehegatte des Wohnungsinhabers ist ebenfalls im pfarramtlichen Dienst.

Die Unterzeichner bestätigen,

dass dem Wohnungsinhaber **nicht anderweitig ein Amtszimmer zur Verfügung steht.**

dass dem Wohnungsinhaber **nur e i n e Garage/ Stellplatz unentgeltlich zur Verfügung steht**

dass für eine eventuelle **weitere Garage/Stellplatz** vom Wohnungsinhaber **eine Nutzungsent-schädigung in Höhe der ortsüblichen Miete geleistet wird.**

Evtl. weitere Erläuterungen:

Anlagen

- ☐ Kopie des (erweiterten) Mietspiegels
- ☐ Äußerung des Bürgermeistersamts über den ortsüblichen Mietwert
- ☐

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben bestätigt:

(Datum, Unterschrift des/der Kirchenpflegers/Kirchenpflegerin)

Adresse der Kirchenpflege

Telefon Fax eMail Adresse

Kenntnis genommen:

(Datum, Unterschrift des/der Dienstwohnungsberechtigten, Tel, Fax, eMail-Adresse)

- (1) Steht anderweitig ein Amtszimmer zur Verfügung, so ist die Fläche eines Studier- und Arbeitszimmers vom Wohnungsinhaber voll zu versteuern. Die Fläche dieses Arbeitszimmers ist in diesem Fall bei der Berechnung des ortsüblichen Mietwerts mitzurechnen. Dies gilt auch, wenn anderweitig kein vollwertiges Amtszimmer oder nur ein Amtszimmer zur gemeinsamen Benutzung mit anderen Personen zur Verfügung steht.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben senden an okr@elk-wue.de

Ev. Oberkirchenrat
Referat 3.1
Postfach 10 13 42
70012 Stuttgart